

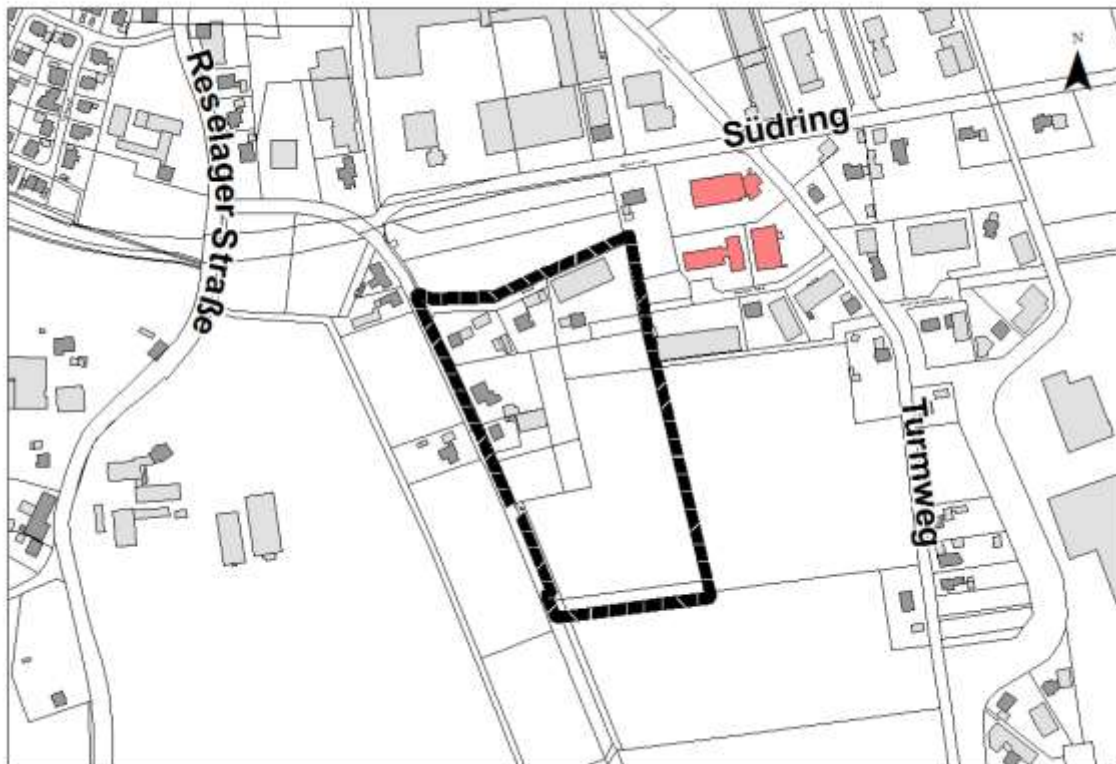
Bekanntmachung

**55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Damme („Mischgebiet Reselage“)**  
**hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Damme hat dem Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von mischgebietstypischen Gewerbebetrieben bzw. Wohngebäuden zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurfsbegründung mit Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2018 bis 21.01.2019 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Zu dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bauleitplanentwurf vom Oktober 2018
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta 2005
- Landschaftsplan für die Stadt Damme 1997

- NIBIS Kartenserver
- Niedersächsische Umweltkarten.

#### Gutachten und Untersuchungen:

- Immissionsschutzgutachten vom 20.06.2018
- Schalltechnisches Gutachten vom 24.04.2018
- Geotechnischer Bericht – Baugrunduntersuchung vom 08.05.2014 und Erweiterung vom 30.03.2017
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung zum Bebauungsplan Nr. 171 und 184 vom 27.09.2018
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 171 vom 10.10.2018.

#### Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

- zu möglichen Einschränkungen der Entwicklungsfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes aufgrund der davon ausgehenden Geruchsbelastung und zum Emissionsschutzgutachten
- zur Immissionsschutzsituation beziehungsweise Emissionssituation im Plangebiet und zum vorliegenden Emissionsschutzgutachten.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Umweltbericht insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

#### 1. Zu den Schutzgütern Boden

Aussagen zu zukünftigen Versiegelungen und zur Entwicklung der Bodenfunktionen.

#### 2. Zum Schutzgut Wasser (Grundwasser/Wasserkreislauf/Oberflächenwasser)

Aussagen zur Grundwasserneubildungsrate und zur Versickerungsfähigkeit des anfallenden Oberflächenwassers sowie zur Regenwasserrückhaltung.

#### 3. Zum Schutzgut Luft/Klima

Auswirkungen der durch die Neuplanung begründeten zusätzlichen Neuversiegelung auf das Kleinklima.

#### 4. Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere (Biotope)

Aussagen zur Entwicklung der vorhandenen Lebensraumpotentiale für Pflanzen und Tiere und Prognosen zur Entwicklung des Artenspektrums.

#### 5. Zum Schutzgut Landschaft

Aussagen zur Veränderung und zukünftigen Entwicklung des Landschaftsbildes.

#### 6. Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hinweis zu früheren Bodenfunden und Aussagen zu möglichen archäologischen Fundstellen aufgrund einer durchgeführten Prospektion.

#### 7. Wechselwirkungen

Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf besondere Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend macht hat, aber hätte geltend machen können.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Bauleitplanverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle